marianneweber Gymnasium

Neufassung der Mediennutzungsregelung zum Schuljahr 2024-25

⇨ Regelung der Nutzung von Handys/Smartphones und iPads in den großen Pausen und Mittagspausen, betrifft nicht die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken nach Maßgabe / Erlaubnis der Lehrkraft oder die gesonderten Regelungen während Klassen-/Kursfahrten, Wandertagen, Exkursionen und sonstigen Schulveranstaltungen

⇨ Grundsatz: Sämtliche Nutzung digitaler Endgeräte in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen erfolgt unter Beachtung der bekannten rechtlichen Regeln (v.a. hinsichtlich der Wahrung von Persönlichkeits- und Urheberrechten).

Nutzungserlaubnis nach Jahrgängen

in Stufung / sukzessiver Erweiterung der Berechtigungen:

- Jgst. 5-7: Schüler*innen der Jgst. 5-7 dürfen in sämtlichen Pausen weder Handys/Smartphones noch iPads nutzen.
  In notwendigen Fällen kann nach Erlaubnis einer Lehrkraft/Mitarbeiter*in das Handy/Smartphone im jeweils definierten und begrenzten Rahmen benutzt werden.

- Jgst. 8-10: Schüler*innen der Jgst. 8-10 dürfen während der Mittagspause ihr iPad in den oben genannten Bereichen für schulische Zwecke nutzen.
  Das Handy/Smartphone dürfen sie nicht nutzen.
  In notwendigen Fällen kann nach Erlaubnis einer Lehrkraft/Mitarbeiter*in das Smartphone im jeweils definierten und begrenzten Rahmen benutzt werden.

- Jgst. EF-Q2: Schüler*innen der Jgst. EF-Q2 dürfen in sämtlichen Pausen und in ihren Freistunden ihr Handy/Smartphone und das iPad in allen oben genannten Bereichen für schulische Zwecke nutzen.
  Während ihrer Freistunden dürfen sie diese Geräte auch in den Arbeitsbereichen der Bibliothek nutzen.

Bereiche

Die Nutzung von Handys/Smartphones und iPads in den großen Pausen und Mittagspausen ist grundsätzlich nur in den folgenden Bereichen erlaubt:

- Erdgeschoss A-Trakt, Pausenhalle und Foyer im Hauptgebäude
- Pausenhof II und Atrium
- Erdgeschoss der Wallschule
- Obergeschoss der Wallschule (nur Jgst. EF-Q2)
- Aufenthaltsräume der Oberstufe (nur Jgst. EF-Q2)

Grundsätzlich ist die Nutzung von Handys/Smartphones und iPads in allen weiteren Bereichen außerhalb der oben genannten untersagt. Zur Klarheit ausdrücklich zu nennen sind in dieser Hinsicht

- Mensa
- Bibliothek
- Sporthallen und Umkleidekabinen
- Untergeschoss der Wallschule

Sanktionierungen im gestuften Verfahren

1. Ermahnung/erzieherisches Gespräch durch schulische Mitarbeiter*innen (ggf. Überspringen dieser ersten Stufe nach Ermessen der Schwere des Regelverstoßes)
2. Abgabe im Sekretariat durch den/die Schüler*in, Eintragung in das Klassenbuch bei außerunterrichtlichem Verstoß durch das Sekretariat, durch die Lehrkraft bei innerunterrichtlichem Verstoß. Abholung zum Ende des Schultages
3. Bei wiederholtem (2. Mal) Verstoß: Benachrichtigung an die Eltern durch das Sekretariat
4. Bei erneutem Verstoß (3. Mal): Arbeit unter Aufsicht am Freitag, 7. Stunde (Schule hält dafür eine Stunde + Arbeitsmaterialien vor)

Diese Regelung wurde am 17.06.2024 von der Schulkonferenz des Marianne-Weber-Gymnasium beschlossen.